

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

34. Jahrgang.

Nr. 122.

Neuenbürg, Donnerstag den 12. Oktober

1876.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

T ü b i n g e n.

Vorladung

der Wählerchaft aus dem Kaufmanns-
 Stande zur Wahl der Schöffen
 bei der Civil-Kammer des Kreisgerichts-
 hofs für die nächsten zwei
 Kalender-Jahre.

In Gemäßheit des Art. 54 des Ge-
 richtsverfassungs Gesetzes vom 13. März
 1868 und der Bekanntmachung des Kal.
 Justizministeriums vom 20. Juli 1868 §.
 23 (Regierungsblatt Seite 427) wird die
 Wahl der Schöffen bei der Civil-Kammer
 des Kreisgerichtshofs in Tübingen für die
 nächsten zwei Kalenderjahre 1877 und 1878
 am

Montag den 30. Oktober 1876
 in dem Sitzungssaal des Gerichtshofs vor-
 genommen werden.

Indem unter Beziehung auf den dies-
 seitigen Aufruf vom 15. Sept. d. J. die
 Berechtigung zur Wahl betreffend und die
 Bekanntmachung vom 23. desselben Mts.,
 die Auflegung der Wählerliste betreffend,
 zu dieser Wahl die in das Handelsregister
 eingetragenen, sowie die sonstigen dem
 Kaufmannstande angehörigen Wahlberech-
 tigten der zum Sprengel Tübingen gehö-
 rigen Oberämter

Calw, Herrenberg, Nagold, Neuen-
 bürg, Nürtingen, Reutlingen, Rotten-
 burg, Tübingen und Urach

hiemit vorgeladen werden, wird folgendes
 beigelegt:

1. Auch ein in die Wählerliste nicht ein-
 getragener wird zur Abstimmung zuge-
 lassen, wenn er über seine Berechtigung
 zur Wahl der Wahlcommission einen
 nicht zu beauftragenden Nachweis
 liefert. (§. 26. Absatz 4 der Bekannt-
 des K. Justizministeriums vom 20.
 Juli 1868).
2. Zu wählen sind:
 neun (9) Schöffen und drei (3) Er-
 sasmänner, wovon mindestens Ein
 Drittel (Drei Schöffen und Ein Er-
 sasmann) in Tübingen, als dem Sitze
 des Kreisgerichtshofs wohnen muß.
 (Art. 50 Abs. 2 des Gerichtsverfassungs-
 Gesetzes). —
3. Als angehöriger des Kaufmannsstandes
 standes ist wählbar:

Wer ein Handels-gewerbe mit der
 Befugniß, eine Handelsfirma, sei es
 im eigenen Namen, oder als persönlich
 haftendes Mitglied einer Handelsges-
 ellschaft, oder als Vorsteher einer
 Aktiengesellschaft, oder als Vertreter
 einer juristischen Person, welche In-
 haberin eines Handelsgewerbs ist, zu
 zeichnen, betreibt, oder in der ange-
 gebenen Weise früher betrieben hat,
 desgleichen wer Prokurist im Sinne
 des Handelsgesetzbuches war und jetzt
 in keinem Dienstverhältnisse zu einem
 Kaufmann steht. (Art. 48 Absatz 3
 des angeführten Gesetzes.)

4. Der zu Wählende muß württemberg.
 Staatsbürger sein, das 30. Lebens-
 jahr zurückgelegt haben, eine direkte
 Staatssteuer bezahlen und Angehöriger
 des Kaufmanns-Standes im Sprengel
 des Gerichtshofs Tübingen sein.
 (Art. 36 des angeführten Gesetzes
 und §. 28 Abs. 2 der Bekanntma-
 chung des K. Justizministeriums vom
 20. Juli 1868.)

5. Nicht wählbar sind:

- a) Solche, welchen durch ein vor dem
 1. Januar 1872 ergangenes Ur-
 theil die bürgerlichen Ehren- und
 Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich
 entzogen, oder welche durch einen
 vor dem gedachten Zeitpunkt er-
 folgten Verweisungs- oder Anklage-
 beschluß an der Ausübung oder dem
 Genuß der staats- und gemeinde-
 bürgerlichen Wahl- Wählbarkeits-
 rechte verhindert sind;
- b) Solche, welchen durch ein seit dem
 1. Januar 1872 ergangenes Ur-
 theil die bürgerlichen Ehrenrechte
 aberkannt sind, während der im
 Urtheil bestimmten nach §. 36 des
 Strafgesetzbuches für das Deutsche
 Reich zu berechnenden Zeit;
- c) Solche, welche seit dem 1. Januar
 1872 zur Zuchthausstrafe verur-
 theilt worden sind.

Die unter b und c Genannten,
 übrigens unter der Voraussetzung,
 daß nicht diese Wirkung der Ver-
 urtheilung im Gnadenwege auf-
 gehoben worden ist.

d) Solche, welchen durch eine nach
 Maßgabe des Art. 19. des Ge-
 setzes vom 26. Dezember 1871
 erfolgte Entscheidung der Raths-
 und Anklagelammer das Recht

in öffentlichen Angelegenheiten zu
 stimmen, zu wählen, oder gewählt
 zu werden, oder andere politische
 Rechte auszuüben, zeitlich entzogen
 ist;

e) Diejenigen, gegen welche ein Gantur-
 theilrechtskräftig ergangen ist; wofern
 nicht seitdem die verkürzten Gläu-
 biger durch Bezahlung oder im
 Wege des Nachlaß- Vertrags
 befriedigt worden sind;

f) Alle, welche zur Zeit der Bildung
 der Urliste, beziehungsweise der
 Wahl, Beiträge zu ihrem oder
 ihrer Familie Unterhalt aus öffent-
 lichen Kassen beziehen, oder wäh-
 rend der letzten drei Jahre bezogen
 und nicht wieder erseht haben;

g) Personen, welche unter Pflegschaft
 stehen;

h) Dienstboten;

i) Solche, welche durch körperliche
 Mängel, wie namentlich Blinde,
 Taube und Stumme, oder durch
 geistige Gebrechen, oder mangelnde
 Kenntniß der deutschen Sprache
 zu den in Frage stehenden Ver-
 richtungen untauglich sind. (Art. 37.
 des angeführten Gesetzes Nr. 2—6,
 Verfügung des Justizministeriums
 vom 25. Juni 1872 No. I. Lit.
 a — d, Regierungsblatt S. 231.
 232.)

6. Ausgeschlossen sind wegen öffentlichen
 Dienstes für die Dauer desselben:

a) Geistliche aller Glaubensbekennt-
 nisse;

b) Alle im Dienste des Staats in
 höheren oder niederen Funktio-
 nen bleibend angestellten Personen,
 ihre Stellvertreter und verpflichtete
 Assistenten;

c) Alle aktiven Militärpersonen.

d) Alle an öffentlichen Schulen ange-
 stellten Lehrer. (Art. 38. des
 angeführten Gesetzes.)

7. Die Wähler können nur in Person
 wählen, jede Vertretung ist ausge-
 schlossen.

Die Wahl geschieht durch Ueber-
 gabe eines geschriebenen oder gedruck-
 ten — nicht unterzeichneten — Stimm-
 zettels, welcher die vorgeschriebene
 Zahl Gewählter enthalten muß.

In den Stimmzetteln sind die
 Stellen der Schöffen und der
 Ersasmänner zu unterscheiden; dem

Wählern steht jedoch frei, die Ersahmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden. (§. 28 der Bekanntmachung des R. Justizministeriums.)

8. Die Wahlhandlung beginnt Vormittags 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Mit dem Ablauf der Stunde, die für die Beendigung der Wahl bestimmt

ist, wird mit Ausnahme derjenigen, welche etwa bereits in das Wahllokal eingetreten waren, kein Wähler mehr zur Abstimmung zugelassen.

9. Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem der in Art. 39 des Gerichtsverfassungsgesetzes angeführten Gründe von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr diesfalliges Verlangen vor dem

Wahltag dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Lüdingen, den 6. Okt. 1876.

Das Direktorium
des Kreisgerichtshofs:
Präsident
S c h ä f e r.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

I. Im Register für Einzelfirmen:

| Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt. | Tag der Eintragung. | Wortlaut der Firma, Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen. | Inhaber der Firma. | Prokuristen. Bemerkungen. |
|---|---------------------|--|---|-------------------------------|
| Oberamts-Gericht Neuenbürg. | 10. Oktbr. 1876. | E. Seeger u. Comp. Handel mit Langholz u. Sägwaaren in Neuenbürg. | Eugen Seeger, Holzhändler in Neuenbürg. | J. B. Oberamtsrichter. Römer. |

II. im Register für Gesellschaftsfirmen und für Firmen juristischer Personen:

| Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachungen erläßt. | Tag der Eintragung. | Wortlaut der Firma, Sitz der Gesellschaft oder der juristischen Person; Ort ihrer Zweigniederlassungen. | Rechtsverhältnisse der Gesellschaft oder der juristischen Person. | Prokuristen; Liquidatoren; Bemerkungen. |
|---|---------------------|---|---|---|
| Oberamts-Gericht Neuenbürg. | 10. Okt. 1876. | E. Seeger u. Comp. in Neuenbürg. | Offene Handelsgesellschaft zum Betrieb eines Langholz- und Sägwaaren-Geschäfts. | Der Theilhaber Adolf Mann ist aus dem Geschäft ausgetreten und hat sich die Gesellschaft aufgelöst, daher gelöst. J. B. Oberamtsrichter. Römer. |

Revier Liebenzell.
Stammholz- & Stangen-Verkauf
Donnerstag den 19. Oktober
Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhaus in Liebenzell aus den Staatswäldungen Frauenwald und Hasenrain:
1219 Stk. Lang- und Sägholz mit 586,23 Fm., 132 Baustangen mit 22,44 Fm.,
Frohnwäsen:
731 Stk. Lang- und Sägholz mit 633,50 Fm.,
Simmozheimer Wald, Eisengrund und Haugstetterberg:
129 Stk. Lang- und Sägholz mit 70,23 Fm.,
Kälbling:
655 Stk. Lang- und Sägholz mit 462,72 Fm.,

Gestorben sind im Monat Septbr. d. J. von Neuenbürg:
Haug Friederike, ledig,
Dieffenbacher Franz, Wirth, von Birkenfeld;
Wolfinger Philipp, Wagner; von Feldbrenna ch.
Laupp Christoph, Schmid.
von Gräfenhausen:
Glauner Gg. Friedr., Christ. Sohn.
Dies wird zu bekannten Zwecken veröffentlicht.
Neuenbürg, 10. Oktbr. 1876.
R. Gerichts-Notariat.

Revier Schwann.
Schlag-Verkauf
von ca. 2000 Wellen
aus der Schwanner-Dobler Hut
Freitag 13. Oktober
Morgens 10 Uhr
auf der Revieramtskanzlei. Zusammenkunft zum Vorzeigen des Holzes Morgens 7 Uhr am Bildstöckle.
Schwann, 10. Oktober 1876.
R. Revieramt.

Conweiler.
Liegenschafts-Verkauf.
Der letzte Verkauf der in Nr. 96 und 101 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaft des susp. Schultheißen Jaach hier findet am
Freitag den 20. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr
auf dem Rathhaus zu Conweiler statt und zwar gemäß den Bestimmungen des Executionsgesetzes.
Den 30. Sept. 1876.
R. Gerichtsnotariat.
H a u s m a n n.

Neuenbürg.
Der letzte
Liegenschafts-Verkauf
in der Gantsache des Christoph Schwarz, Steinbauers hier findet am
Dienstag den 31. Oktober d. Js. Vormittags 11 Uhr
auf hiesigem Rathhaus statt.

Die Liegenschaft, Gebäude, Güter und ein Bauplatz auf Brözinger Markung, bis jetzt zus. angekauft zu 7120 M ange schlagen zu 10450 M ist beschrieben in Nr. 107 und 111 d. Vl. Den 10. Oktober 1876.
R. Gerichtsnotariat.
H a u s m a n n.

Den n a c h.
Bauholz- & Stangen-Verkauf.
Am Dienstag den 17. Okt. d. J. Vormittags 10 Uhr
werden auf hiesigem Rathhaus aus dem Gemeindevwald verkauft,
Bauholz:
2 Stück mit 2,40 Fm. III. Classe,
14 " " 7,26 " IV. "
Stangen:
10 Stk. III. Classe, 69 Stk. IV. Classe,
4 " V. " 27 " VI. "
26 " VII. " 21 " VIII. "
27 " IX. " 76 " X. "
37 " XI. " 9 " XII. "
Den 10. Okt. 1876.
Schultheißenamt.
M e r t l e.

Hilferuf
des gemeinschaftlichen Amts Kapfenhardt. Der Goldarbeiter Meißer in Kapfenhardt, verheirathet, Vater dreier kleiner Kinder, durch die Nothlage der Pforzheimer Industrie schon seit Monaten bernuslos und auf zufälligen Erwerb angewiesen, hat am

1. Oktober d. J. seinen Hausantheil, den er sich vor einem Jahre mit Erparnissen und Schulden erworben hatte, mitsammt seiner Fahrniß durch Feuer verloren.

Womit soll der Mann wieder bauen? Seine Brandfassenschädigung reicht hiesu bei weitem nicht, da er die alte Stelle nicht mehr überbauen darf und also vor allem einen theuren Bauplatz kaufen muß. Womit soll der Mann sich wieder einrichten? Er hatte die Versicherung seiner Fahrniß versäumt. „Tu l'as voulu, George Dandin!“ Nein, sondern „gib dem, der dich bittet.“ Gaben nehmen in Empfang
Pfarrer Bösch Schultheiß Hauff
in Langenbrand, in Kapfenhardt.

Tagesordnung für die Gerichtssitzung am Freitag den 13. Oktober 1876.

Vormittags 9 Uhr

Rechtssachen zwischen

1. Philipp Kapplers Erken von Dobel, Kl. und dem Andreas Napp, Girten von Conweiler, Vell. Darlehensforderung betr.
2. Gottlieb Rathfelder, Goldarbeiter in Salmbach, Kl. und Friedrich Bohnenberger, Kronenwirth von Grundach, Vell. Ersatzforderung betr.
3. Friedrich Hummel, Bierbrauer von Neuenbürg, Kl. und Joseph Springer von Birkenfeld, Vell. Schadenersatzforderung betr.

Untersuchungssachen gegen

4. Margarethe Gottschall von Engelsbrand, wegen Beleidigung.
5. Barbara Burkhard ledig von Salmbach, desgleichen.
6. Matthäus Rath, Schuhmacher von Wildbad desgleichen.

Vormittags 10 Uhr

7. Ludwig Kramer, Schweinhändler von Pfingweiler, wegen Beleidigung.
8. Caroline Rathfelder von Obernhaußen desgl.
9. Mathäus Kusterer, Säger von Waldrennach, desgl.

Vormittags 11 Uhr

10. Michael Wadenhut von Herzogsweiler wegen Betrugs u. a. V. Rechtssache zwischen
11. Margarethe Graf von Neckargemünd und Gen. Kl. und Wilhelm Adam von Loffenau, Vell. Ansprüche aus unehelicher Waterschaft betr.

Privatnachrichten.

Wildbad.

Katholischer Gottesdienst

Sonntag den 15. d. Mis. (Kirchweihfest) Vormittags.

Eintracht

am Samstag den 14. Oktober im Gasthof z. „Bären“ in Neuenbürg.

Neuenbürg.

Einen bereits noch neuen kleineren

Regulir-Füllöfen

hat zu verkaufen. Zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Einen schwarzen

Bock (Keiler)

hat zu verkaufen
Bahnwart Kirchherr in Höfen.



Pforzheim.
Capitalien

im Betrage von

500 bis 20,000 Mark

können gegen 5%ige Verzinsung und Einsetzung von doppeltem Unterpfand in Liegenschaften (entweder Acker und Wiesen oder Häuser mit Güter) auf Informativ-Scheine an pünktliche Zinszahler ausgeliehen werden. Desfallige Verlegtscheine nimmt entgegen

Joseph Griessel,

Commissionsbureau-Inhaber.

Gefällig zu beachten!

Nachdem der Bach des Fischwassers der großen Enz von Dieterswiese bis zur Gach und der Seitenbäche Reunbach, Rottwasser, Gütersbach und Mühlbach auf uns übergegangen, bitten wir, uns alle diejenigen, welche ohne Berechtigung in diesem Distrikt fischen, vorkommenden Falles namhaft zu machen und setzen für jede zur Vollziehung der Strafe verbürgte Anzeige eine Prämie von sechs Reichsmark aus.

Wildbad, im Mai 1876.

W. Klumpp. R. Wekel. J. Stokinger.

H. KÜLSHEIMER,
Pforzheim

empfiehlt sein großes Lager in

Oefen & Herden.

Der

Anfrage
4500.

Pforzheimer Beobachter

Anfrage
4500.

Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Pforzheim und Städtischer Anzeiger, empfiehlt sich für Anzeigen jeder Art.

Eindrückungsgebühr 10 Pf. per Zeile; bei Wiederholungen namhafter Rabatt.

Abonnementspreis 2 Mark per Quartal nebst Postzuschlag.

Silberne Medaille.



Die größte und berühmteste
Lohnspinn- und Weberei
Schreckheim,

Ulm a/D. 1871.



Ehrendiplom.

Station Dillingen zwischen Ulm-Augsburg,

München 1875.

ersucht um Uebergabe von Flachs, Hans und Abweg. Infolge größter Auswahl passendster neuester Maschinen, vermag sie jeden Nothstoff der natürlichen Faserlänge nach entsprechend und vorzüglich zu spinnen und zu zwirnen und ist Jedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ablieferung erfolgt schleunigst.

Die Bahnfracht ist her und hin frei mit Ausnahme für zu geringe Bergsorten. Das Gecheln erfolgt unentgeltlich und wird der Hans auch ungerieben, der Flachs geschwungen angenommen. — Für diese wirklich sehr zu empfehlende Spinn- und Webfabrik sind wir bereit, Zusendungen zu vermitteln. Die Agenten:

- J. Gollmer in Neuenbürg.
- G. F. Billich in Schwann.
- Vindörfer, Stationsm. in Birkenfeld.
- Aug. Barth in Calmbach.
- Fricß, Seiler in Heimsheim.

- Christ. Herrmann in Gräfenhausen.
- F. J. Burghard in Engelsbrand.
- G. Hartmann, z. Sonne in Tübingen.
- Haltmann, Acciser in Loffenau.
- Gäßler G. W. Dödingen.



Vissinger Industrie-Ausstellung.

Nach amtlicher Mittheilung findet die Ziehung der obigen Ausstellung bestimmt am **Samstag den 14. Oktober** statt.

Wir hatten noch Gelegenheit, uns mit einer größeren Anzahl Loosen zu versehen und sind in den Stand gesetzt, auf 10 Stück 1 Freilos zu geben.

Das Comptoir des Pforzheimer Beobachters.

Flachs, Hanf und Altwerg

übernimmt auch heuer zum Spinnen, Weben und Bleichen die

Mech. Leinenspinnerei

in Memmingen.

Rohstoffe wollen an unterzeichnete Agenturen eingehändigt werden.

Für gute spinnbare Qualitäten übernimmt die Fracht die Spinnerei.

Ablieferung alle 4 Wochen.

Zu recht zahlreichen Aufträgen empfehlen sich:

Herr J. F. Gathub, Wildbad.

Neuenbürg.

Erdöl-Lampen

alle Gattungen in Rund- und Flachbrenner empfiehlt zu den billigsten Preisen

Wilhelm Pfommer,
Kupferschmid und Flaschner.

Ein Pianino

vorzüglichster Konstruktion und in bestem Zustande ist dem Verkaufe ausgefetzt. Näheres im Comptoir des Beobachters in Pforzheim.

Engländerle.

In Folge Aufgabe meines Postfuhrwerks verkaufe ich am **Dienstag den 17. d. Mts.**

6 Pferde,

zu jedem Dienst tauglich.

G. Schraft, z. Waldhorn.

Dobel.

Bei der Stiftungspflege liegen

172 Mark

zum sofortigen Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat.

Stiftungspfleger
Bott.

Neuenbürg.

Den 3. Schnitt

von 3 Wiesen verkauft

Carl Mahler.

Birkenfeld.

Ungefähr 2 Eimer eingeschlagene

Zwetschgen

hat zu verkaufen

Tobias Wolfinger,
Wagner.

Neuenbürg.

Einen Herd

mit 4 Häfen hat zu verkaufen

Gottlieb Link, Hölzer.

Contobüchlein linirt und weiss in verschiedenen Sorten empfiehlt Jak. Mech.

einer großen Blechbüchse Erdöl in die Lampe gießen. Der Lehrling sollte ihr hiebei behilflich sein. Durch Unglück vergossen sie nun aber von dem Oele auf den heißen Herd und auf den Boden. Hierbei entzündete sich dieses und fieng dann auch das Oel in der Büchse Feuer. Durch Zugießen von Wasser verbreitete sich das Feuer so, daß der Lehrling aus der Küche durch das Fenster flüchten mußte. Er sprang auf die darunter befindliche Dunggrube. Unglücklicherweise warf nun aber die Frau im Schrecken die brennende Oelflasche dem Knaben nach und übergieß diesen so mit dem brennenden Oele. Er gerieth dadurch über und über in Flammen und mußte am ganzen Leibe jämmerlich verbrennen. Das Feuer in der Küche konnte noch glücklich gelöscht werden; der Knabe soll aber heute früh nach unsäglichen Schmerzen seinen Wunden erlegen sein. (S. M.)

Heilbronn, 7. Okt. [Obst- und Kartoffelmarkt.] Bei starken Zufuhren und lebhaftem Verkehr stellten sich die Preise bei Mostobst auf 6 M bis 6 M 25 S, gebrochenes Obst 8 bis 10 M, bei Kartoffeln auf 2 M 20 S bis 2 M 70 S pr. Ztr.

Lüdingen. Saft Äpfel 13—16 M, Birnen 17—18 M, Frankfurter Obst gekauft pr. Ztr. um 6 M. 6 M 50 S bis zu 7 M.

Mergentheim, 7. Okt. Wohl der erste Verkauf von neuem 1876er Tauber-Wein fand gestern in Laubenbach statt und würde per Hektoliter 60 fl. bezahlt. Eine allgemeine Lese steht jedoch noch nicht bevor, im Gegentheil wird man, wenn das günstige Wetter der letzten acht Tage noch einige Zeit anhält, die Weinlese möglichst hinausschieben. Viel Wein giebt es hier auch nicht, selbst in den geschäftigsten Lagen. (N. Z.)

Vom Stuttgarter Markt. Dienstag, 10. Okt. Leonhardsplatz. Kartoffelmarkt. 300 Säcke, 2 M 50 S per 50 Kilo. Wilhelmplatz. Mostobst, württemb., 8 M 50 S per 50 Kilo. Bahnhof, Mostobst, 30 Wagenladungen, heftisches; 6 M bis 6 M 20 S per 50 Kilo. Markthalle. En gros-Markt. 300 Körbe; Äpfel 12 bis 16 S per 1/2 Kilo, Birnen 10—18 S per 1/2 Kilo, je nach Qualität, Nüsse 40 S per 100 St., welsche Nüsse 1 M per 100 St., Trauben, hiesige 24 S per 1/2 Kilo, dto., bad. und ital., 30—35 S per 1/2 Kilo. Silbertraut 12—18 M per 100 St.

Ausland.

Wien, 10. Okt. Ein Schreiben aus Petersburg in der polit. Corr. betont die Nothwendigkeit des gemeinsamen Handelns Russlands und Oesterreichs in der Orientfrage und bemerkt bezüglich der Konferenzvorschläge, Rußland wäre vor einigen Wochen einer europäischen Konferenz mit großer Genugthuung beigetreten, sei aber gegenwärtig der Ansicht, daß die Lage durch langwierige Verhandlungen nur verworren werden müßten. Eine Konferenz sei erst nöthig, sobald thatkräftiges Handeln mit Erfolg gekrönt und zur Bestätigung der neu geschaffenen Ordnung.

Goldkurs der 1. Staatsklassen-Verwaltung vom 8. Oktober 1876.

20-Frankenstücke . . . 16 M 20 S

Schwann.

Unterzeichneter, schon seit einer Reihe von Jahren im

Mühlengeschäfts

an größeren Plätzen thätig, hat sich in seiner Heimat hier niedergelassen und empfiehlt sich den sämtlichen H. S. Mühlenbesitzern der Umgegend zu geneigten Aufträgen in allen in dieses Fach einschlägigen Arbeiten bestens mit der Zusicherung prompter und billiger Bedienung und bemerkt, daß bei ihm auch

Wasserwaagen

theils vorräthig sind, theils auf Bestellung nach besonderem Maß angefertigt werden.

Gottlob Bauer,

Mühlarzt & Mühlen-Mechaniker.

Kronik.

Deutschland.

Die deutsche Fregatte „Friedrich Karl“ ist nach einem Telegramm von gestern auf der Abende von Salonichi eingetroffen. Veranlassung zu dieser Abordnung des Schiffes von dem Mittelmeer-Geschwader haben dem Vernehmen nach die letzten Berichte aus Salonichi gegeben, die wiederholte Ermordungen von Christen durch die Türken meldeten. Vier Mordthaten wurden allein auf der Besitzung des Herrn Robert Abbot, eines englischen Unterhans, verübt. Das Oberhaupt einer Ortschaft und seine Frau wurden während des Mittagessens ermordet. Verschiedene Pachthöfe wurden geplündert und verbrannt — in Verria zwei Mordthaten begangen und in verschiedene Häuser eingebrochen. Die Behörden sind entweder nicht im Staude oder abgeneigt, ruhige Personen zu beschützen.

Württemberg.

Stuttgart, 9. Okt. Heute wurde die Session der Zweiten Kammer eröffnet und trat das Haus in die Berathung des Gesekentwurfs, die Verwaltungsrechtspflege betreffend, ein.

Hall, 7. Okt. Gestern ereignete sich in dem benachbarten Orte Backershofen ein bedauerlicher Unglücksfall. Eine Schuhmachersfrau wollte in ihrer Küche aus